

Aus der Gutachterpraxis:

## Sprung im Glas

Wolf-Dietrich Chmieleck

Auf Antrag des Klägers soll durch ein schriftliches Sachverständigen-Gutachten Beweis erhoben werden über folgende Behauptungen des Klägers: Die im Bereich des Herds von dem Beklagten eingebaute Glasplatte sei gerissen, da diese nicht ausreichend hitzebeständig oder der Einbau fehlerhaft sei.

**B**ei der streitgegenständlichen Glasplatte handelt es sich um eine Drahtglasscheibe mit 254 cm Breite und 49 cm Höhe (Bild 1). Soweit ersichtlich hat die Scheibe gesäumte Kanten. Die Unterkante der Scheibe steht in einem U-förmigen Metallprofil von 15 mm Höhe. Der Abstand der Scheibe von der Hinterkante des Ceran-Kochfeldes beträgt 6 cm. Die Scheibe weist im Bereich des Ceran-Kochfeldes zwei Risse auf, die von der Unterkante aus dem U-förmigen Metallprofil ausgehen (Bild 2). Mechanische Beschädigungen, etwa durch Stöße mit Kochgeschirr, wurden nicht festgestellt.

### Feststellungen und Erläuterungen

Um zu prüfen, wie heiß die Scheibe unter normalen Kochbedingungen wird, wurde das hintere rechte Kochfeld eingeschaltet und eine Bratpfanne darauf gestellt. Nach etwa 10 Minuten stellte der Gutachter fest, dass die Glasscheibe in diesem Kochbereich derart heiß geworden ist, dass man sie mit bloßer Hand nicht mehr berühren konnte. Drahtglas ist ein so genanntes Gussglas, welches von seiner Art her bezüglich der mechanischen und thermischen Beständigkeit in der Reihe anwendbarer Flachgläser an unterster Stelle steht. Durch das Einschmelzen eines Drahtnetzes in die Glasplatte ist die Bruchanfälligkeit neben der ohnehin bereits aufgrund der Materialeigenschaften von Gussglas vorhandenen geringen Bruchfestigkeit zusätzlich erhöht, weil beide Materialien – Glas und Metall – unterschiedliche Wärmeausdehnungskoeffizienten haben. Beim Schneiden von Drahtglas können im Kantenbereich Vorschädigungen herbeigeführt werden, die die Glasbruchgefahr ebenfalls erhöhen.



**Bild 1: Ansicht des Streitgegenstands**



**Bild 2: Deutlich zu sehen sind die Glassprünge**

Im Praxistest wurde festgestellt, dass die Scheibe im Kochbereich innerhalb kurzer Zeit derart heiß wird, dass man sie nicht mehr berühren kann. Eine zu hohe Temperaturdifferenz der Scheibenfläche zu der im Metallprofil verglasten Unterkante der Scheibe führt zwangsläufig zu thermischem Glasbruch. Beide vorgefundenen Glasbrüche hatten das typische Aussehen derartiger thermischer Sprünge. Aus diesen Gründen ist Drahtglas als Anwendung im Spiegelbereich von Kochfeldern vollkommen ungeeignet.

### Beantwortung der Fragestellung

Die im Bereich des Herds von dem Beklagten eingebaute Glasplatte ist gerissen, weil sie nicht ausreichend hitzebeständig ist. Drahtglas ist als Anwendung im Spiegelbereich von Kochfeldern vollkommen ungeeignet. ■

### Zur Person:



Wolf-Dietrich Chmieleck war über zwei Jahrzehnte als Anwendungstechniker in der Glasindustrie tätig. Seit Anfang 1999 ist er von der IHK Bochum öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Glastechnik und Glasanwendung.

*Flachglas-Service  
Wolf-Dietrich Chmieleck  
58456 Witten-Herbede  
Tel. (0 23 02) 7 53 83  
Fax (0 23 02) 7 51 33  
chm.wit@t-online.de  
www.flachglas-service.de*